# Sitzungsvorlage

STADT NORDERNEY

Der Bürgermeister



Vorlage Nr.: 01/SV/052/2020

Federführung:	Fachbereich IV - Finanzen	Datum:	14.10.2020
Bearbeiter:	Heike Klaassen	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen		
Verwaltungsausschuss		
Rat der Stadt Norderney		

#### Gegenstand der Vorlage:

Bekanntgabe des Schlussberichts gem. § 5 Abs. 1 NKPG über die örtliche Prüfung "Evaluation Gebührenprüfungen" durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Norderney wurde neben fünf weiteren Kommunen im Rahmen einer überörtlichen Prüfung bezüglich der "Gebührenerhebung und Strategien bei der Schmutzwasserbeseitigung" durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof geprüft.

Die anschließende Evaluation als Folgeprüfung sollte feststellen, ob die geprüften Kommunen die getroffenen Handlungsempfehlungen (HE) aufgenommen und umgesetzt haben.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft bekannt zu geben. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Insgesamt sprach der Landesrechnungshof 124 HE aus. Die HE verteilten sich auf die Prüffelder Satzungsrecht, Gebührenkalkulation sowie Abrechnungsverfahren. Auf die Stadt Norderney fielen 17 HE. Die nachfolgende Aufstellung zeigt wie sich die HE verteilten und wie mit ihnen umgegangen wurde.

	Satzung		Kalkulation		Verfahren	
	gesamt	umgesetzt	gesamt	umgesetzt	gesamt	umgesetzt
Norderney	1	1	10	7	6	6

#### Umsetzung der HE

Die Stadt Norderney, die einzelne Empfehlungen nicht umsetzte, gab an, dass die Umsetzung zum Teil noch erfolgen solle.

01/SV/052/2020 Seite 1 von 2

## Nicht umgesetzte HE

In der Prüfungsbemerkung für die Stadt Norderney wurde festgestellt, dass diese bei der Ermittlung der gesamten Restbuchwerte die Restbuchwerte des Anlagevermögens des Vorvorjahres angesetzt habe. Sie wurde darauf hingewiesen, dass als Verzinsungsbasis nur die kalkulatorischen Restbuchwerte zu Beginn der jeweiligen Kalkulationsperiode angesetzt werden dürfen.

Die Stadt Norderney teilte dem Nds. Landesrechnungshof mit, dass sie aufgrund dessen Empfehlung ab der Kalkulation für das Jahr 2021 beabsichtige, als Bewertungszeitpunkt für den Wiederbeschaffungszeitwert den letzten Tag der jeweiligen Kalkulationsperiode zu verwenden.

Es sei beabsichtigt, in der Betriebsabrechnung (Nachkalkulation) die geschätzten Werte durch die dann bekannten Werte zu ersetzen und damit die (tatsächlichen) Wiederbeschaffungszeitwerte zu ermitteln.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 NKPG ist die Prüfungsmitteilung nach der Bekanntgabe nach § 5 Abs. 1 Satz 1 NKPG an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:					
☐ Ja, mit	einmalig jährlich	€	✓ Nein		
Gesamtkoster	n der Maßnahmen	€			
☐ Haushaltsmi	ittel in ausreichender Hö	he sind vorhanden			
Beschlussvo	rschlag:				
die Evaluation		n "Gebührenerhe	itteilung vom 12. Sept bung und Strategien t		
Empfehlungst	oeschluss	☑ Ja ☑ Nein			
Der Bürgerme	eister				
Ulrichs					
Anlage(n):					

01/SV/052/2020 Seite 2 von 2